

Nr.	Lernziel (LZ)	LZ-Stufe	Lerninhalt	Unterrichtsstunden		
				Ges.	FL I	FL II
3.	<b>VERWALTUNGS- LEHRE</b>					
3.1	<b>VERWALTUNGS- ORGANISATION</b>					
	<b>Fachrichtungen Arbeits- und Sozialgerichts- barkeit Staatliche Sozialverwaltung</b>			16	16	
3.1.1	Den Verwaltungsaufbau erklären können	2	Abgrenzung zu Gesetzgebung und Rechtsprechung; Träger der öffentlichen Verwaltung; Behördenhierarchie; Zuständigkeitsarten; Aufsicht	2	2	
3.1.2	Die Träger der öffentlichen Verwaltung beschreiben können	2	unmittelbare Staatsverwaltung (Bundes-, Landesbehörden); mittelbare Staatsverwaltung (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts, beliehene Unternehmer); Kommunalverwaltung (Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise, Bezirke, Zweckverbände)	2	2	
3.1.3	Die wichtigsten Organe (Behörden) des Bundes und des Freistaates Bayern aufzählen und deren Aufgaben nennen können	1	Bundes-, Staatsregierung; Oberste Behörden, Ober- und Mittelbehörden, untere Behörden; Träger der mittelbaren Staatsverwaltung	2	2	
3.1.4	Die Behördenorganisation im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales wiedergeben können	1	Ministerium, Ober-, Mittel- und untere Behörden, Träger der mittelbaren Staatsverwaltung, Gerichte; Aufgaben	2	2	
3.1.5	Die Organisationsstrukturen und die Arbeitsabläufe in einer Behörde wiedergeben können	1	Organigramm; Arbeitsablaufplan; Organisationsplan; Geschäftsverteilungsplan	1	1	

Nr.	Lernziel (LZ)	LZ-Stufe	Lerninhalt	Unterrichtsstunden		
				Ges.	FL I	FL II
3.1.6	Die Regeln für den Dienstverkehr nennen können	1	Allgemeine Geschäftsordnung für Staatsbehörden; Bürgerorientierte Verwaltung; Sachbehandlung; Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik	1	1	
3.1.7	IT-Infrastruktur, IT-Sicherheit	1	IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit (Aufbau von Netzen, Unterweisungsschulung)	6	6	